

# Presse-Information

**Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneien schwächt Gesundheitssystem**

## **Die Apotheke vor Ort hat das Wohl des Patienten im Blick**

**Hamburg, 15.02.2017** – Der Spruch des Europäischen Gerichtshofes, der die Preisbindung für rezeptpflichtige Arzneimittel als nicht verbindlich für ausländische Versandhandelsapotheken ansieht, hat langfristig gravierende Konsequenzen für das deutsche Gesundheitssystem. Darauf weist die Apothekerkammer Hamburg eindringlich hin. Sie befürwortet den Gesetzesentwurf von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe. Der Entwurf, der auch von der überwiegenden Mehrheit der deutschen Spitzenpolitiker unterstützt wird, sieht das Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten vor. Nur durch dessen zügiges Inkrafttreten kann die Apothekenstruktur sowie das gesamte Gesundheitssystem in seiner Funktionsfähigkeit erhalten bleiben, betont die Apothekerkammer Hamburg.

## **Apotheken beraten zum Wohle des Patienten**

Das Arzneimittel ist eine besondere, beratungsintensive Ware, die das höchste Gut der Patienten schützen soll: seine Gesundheit. Nur durch eine kompetente Beratung mit Blick auf Einnahme und Anwendung der Arzneimittel kann eine sichere Therapie des Patienten gewährleistet werden. Dazu zählen auch der Interaktionscheck bzw. die Verträglichkeitsprüfung der unterschiedlichen Arzneimittel untereinander. Zudem klärt der Apotheker im Beratungsgespräch über Nebenwirkungen und Anwendungsbeschränkungen auf.

## **Gemeinwohlpflichten sind gesetzlich verankert**

Die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten, ein flächendeckender Nacht- und Notdienst und die Herstellung von Individualrezepturen – diese gesetzlichen Verpflichtungen der Apotheken vor Ort werden durch das alltägliche Apothekengeschäft quersubventioniert und nicht vom Gesetzgeber oder den Krankenkassen mitfinanziert. Wird der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Medikamenten nicht unterbunden, fällt diese wichtige Quersubventionierung weg: Das kann zu einer starken Verschlechterung der flächendeckenden Versorgung mit Arzneimitteln führen.

## **Solidarisches Gesundheitssystem in Schieflage**

Für alle verschreibungspflichtigen Arzneimittel und Dienstleistungen im Gesundheitsbereich hat der deutsche Gesetzgeber ein einheitliches Preissystem verankert und damit die Grundlage der gesamten Sozialgesetzgebung geschaffen. Die Verbraucher werden vor preislichen Überforderungen geschützt, gleichzeitig wird ein flächendeckendes und wohnortnahes System an Apotheken garantiert. Außerdem halten die Präsenzapotheken in der Regel alle wichtigen verschreibungspflichtigen Arzneimittel auf Lager oder sie sind innerhalb weniger Stunden verfügbar.

Mit seinem Spruch hat der Europäische Gerichtshof nicht nur gegen deutsches Recht geurteilt, sondern verschafft ausländischen Versandapotheken einen ungerechten Wettbewerbsvorteil – und das geht letztlich zu Lasten der Patienten. Denn: Dreht man an einer Stellschraube, verändern sich auch in anderen Bereichen die Parameter, das System gerät in Schiefelage.

### **Konsequenzen für die GKV**

Auch Festbeträge und Rabattverträge, wie sie durch den Gesetzgeber für die Krankenversicherungen eingeführt wurden, könnten zukünftig nicht aufrechterhalten werden. Langfristig gingen der GKV Einsparungen in Milliardenhöhe verloren. Dies bliebe nicht ohne deutliche Auswirkungen für die Patienten.

### **Versandhandel birgt Gefahren**

Bis jetzt ist die Logistik beim Arzneimittelvertrieb in den Händen von Fachleuten, eine gesicherte und zuverlässige Lieferkette ist Bestandteil der Arzneimittelsicherheit. Die Medikamente werden sach- und fachgerecht – teils in einer geschlossenen Kühlkette – vom Hersteller über den pharmazeutischen Großhandel bis in die Apotheke geliefert. Fällt durch den Versandhandelsweg ein entscheidender Teil der Logistik fachfremden Dienstleistern zu, ist die Arzneimittelsicherheit gefährdet.

Zudem liegt die Qualitätsprüfung der Medikamente bei den Apothekern. Der Arzneimittelfachmann führt eine qualitative Prüfung der Medikamente durch und meldet Mängel an die Arzneimittelkommission. Sie gibt nötigenfalls Warnmeldungen heraus und trägt damit zum Schutz und Wohl des Patienten bei.

*Die Apothekerkammer Hamburg ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Institution der apothekerlichen Selbstverwaltung für die ca. 2.400 Apotheker und Apothekerinnen, sowie Pharmazeuten im Praktikum in Hamburg. Der Apotheker ist ein fachlich unabhängiger Heilberuf. Er ist laut Gesetz für die sichere und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln zuständig. Wer Apotheker werden will, muss ein vierjähriges Pharmaziestudium an einer Universität und ein praktisches Jahr absolvieren. Der Apotheker berät die Patienten hinsichtlich ihrer Medikation und unterstützt sie, ihre Therapie im Alltag umzusetzen. Als Fachmann für Arzneimittel und Prävention ist der Apotheker neben dem Arzt der erste Ansprechpartner in gesundheitlichen Problemen.*

Zeichen 4.020 inkl. Leerzeichen

Folgende Abbildung können Sie [hier](#) downloaden.



Fotodownload:

Die öffentlichen Apotheken sind 24 Stunden an sieben Tagen für die Patienten da.

Bildquelle: ABDA

**Pressekontakt der Apothekerkammer Hamburg:**

AzetPR

Andrea Zaszczynski

Wrangelstraße 111

20253 Hamburg

Telefon 040 / 41 32 700

E-Mail: [info@azetpr.com](mailto:info@azetpr.com)

**Apothekerkammer Hamburg:**

Ena Meyer-Bürck

Geschäftsführerin

Alte Rabenstraße 11a

20148 Hamburg

Tel.: +4940524758311

Fax: +4940524758329

E-Mail: [e.meyer-buerck@apothekerkammer-hamburg.de](mailto:e.meyer-buerck@apothekerkammer-hamburg.de)

Christian Hoffmann

stellv. Geschäftsführer

Alte Rabenstraße 11a

20148 Hamburg

+4940524758322

+4940524758329

[c.hoffmann@apothekerkammer-hamburg.de](mailto:c.hoffmann@apothekerkammer-hamburg.de)